Stadt Eberswalde

Der Bürgermeister

Amt für Bildung, Jugend und Sport

Bearbeiter
Bernd Kuhnke

Telefon
03334 / 64–408
Telefax
03334 / 64–409

Besucheranschrift
Breite Straße 41–44

Raum
311 (Rathaus 3. Etage)

E-Mail
b.kuhnke@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Ab 01.02.2014
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916, 918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt"

Stadt Eberswalde · Amt für Bildung, Jugend und Sport · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Kreissportbund Barnim e. V.
Heegermühler Straße 63
16225 Eberswalde

Datum 24.10.2016
Ihr Zeichen
Unser Zeichen II – 40.2-Ku
Betrifft **Sportfachliche Stellungnahme des Kreisportbundes Barnim zum Entwurf der Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde vom 11.10.2016**

Sehr geehrter Herr Kühn,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte mich für die Übermittlung der sportfachlichen Stellungnahme recht herzlich bedanken und freue mich, dass der Entwurf der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" im Wesentlichen Ihre Zustimmung findet. Nachfolgend möchte ich zu den Fragen und Hinweisen, die Sie an uns gerichtet haben, antworten:

Die Skepsis bezüglich der Ihrerseits wahrgenommenen beschränkten Auflistung der Fördermöglichkeiten möchte ich versuchen, zu entkräften. Aufgelistet sind in den einzelnen Förderschwerpunkten 2.2.1 bis 2.2.9 explizite Fördermöglichkeiten und unter Punkt 2.3 allgemein gültige Fördergegenstände. Hierbei ist zu beachten, dass der Zusatz „insbesondere" artikuliert ist, der weitere nicht aufgeführte Fördergegenstände zulässt. Die Formulierungen sind also nicht als in „Stein gemeißelt" zu betrachten, sondern bieten im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens Interpretationsspielraum. Seit dem Inkrafttreten der ersten überarbeiteten Richtlinie im Jahr 2006 wird seitens der Stadt versucht, sich bei der Antragsbearbeitung an der tatsächlichen Lebenswelt im Sport zu orientieren und gemeinsam mit den antragstellenden Sportvereinen nach Lösungswegen zu suchen, um den Sportbetrieb nachhaltig sichern zu helfen.

Eine allgemeinverbindliche Begriffsdefinition „Breitensport“ = Freizeitsport liegt unseres Wissens in Deutschland nicht vor. Die Sportfachwelt ist sich im Wesentlichen allerdings einig, dass unter Breitensport „Sport für möglichst viele Menschen“ (Wopp/Dieckert-Handbuch Freizeitsport) zu verstehen ist, der nicht professionell betrieben wird. Noch vor einigen Jahren wurde davon ausgegangen, dass der Breitensport Wettkämpfe ausschließt und nur zum Ausgleich von Bewegungsmangel, der körperlichen Fitness und dem Spaß am Sport dient. Nach heutigem Verständnis ist der Breitensport nicht mehr klar vom wettkampforientierten Sport abzugrenzen. Prinzipiell folgt die Stadt dieser Einschätzung und will mit der Richtlinie den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Eberswalder Sportvereine, vornehmlich im Nachwuchsbereich, unterstützen. Im Einklang mit der bisherigen und zukünftig beabsichtigten Förderpraxis ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb gemeint, der auf Kreis- und Landesebene durch die jeweiligen Sportfachverbände organisiert wird.

Die Sportförderrichtlinie der Stadt Eberswalde richtet sich auf Vereinsebene ausschließlich an Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt haben. Der Einsatz von städtischen Sportfördermitteln für Kooperationen mit Sportvereinen aus dem Eberswalder Umland ist derzeit nicht vorgesehen. Grundsätzlich begrüße ich jede Art von Kooperationen der Sportvereine untereinander und rege daher an, diese Förderart zwischen Eberswalder und Sportvereinen des Umlandes mit Mitteln des Landkreises Barnim verstärkt zu unterstützen.

Die 2. Lesung zur „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sport“ wird am 03.11.2016 im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport erfolgen. Das positive Votum der Mehrheit der Ausschussmitglieder vorausgesetzt, wird, nach der Behandlung in weiteren Fachausschüssen, die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2016 abschließend entscheiden.

Für Rückfragen bzw. weitere Hinweise stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ladewig
Amtsleiterin